Linien-Carsharing zum ÖPNV-Tarif

Zielsetzung
- Erreichbarkeiten verbessern
- flexibles Mobilitätsangebot schaffen

Zielgruppe
- Bürgerinnen und Bürger
- Kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Fahrtzweck
- Beruf
- Erledigung

Verkehrsmittel
- gewerblicher Pkw

Raumstruktur
- überwiegend ländlich

Investitionskosten
- Fallen an

Quelle: Bildkraftwerk / Laurin Schmid

Was ist Linien-Carsharing?

Bei dem Linien-Carsharing werden Sharing-Fahrzeuge für Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen ÖPNV-Tickets kostenlos, z. B. von der Kommune, zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeuge können auf vordefinierten Linien zum jeweiligen ÖPNV-Tarif genutzt werden. Auf den Verbindungen werden hoch frequentierte Standorte als Haltestelle definiert, wie z. B. ein Bahnhof oder ein großer Arbeitgeber, ein Rathaus oder eine Pflegeeinrichtung. Diese Haltestellen werden mittels der Linien an peripher gelegene Siedlungsgebiete angebunden, in denen keine ausreichende ÖPNV-Abdeckung vorhanden ist.

Das System kann so als Zu- und Abbringer des Bus- und Bahnangebots fungieren und bietet für bestehende ÖPNV-Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, auf den festgelegten Verbindungen Carsharing ohne Aufpreis zu dem jeweiligen ÖPNV-Tarif zu nutzen. Darüber hinaus bietet die Fahrt auf einer Linie auch anderen Personen die Option des Mitfahrens, was insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen oder Bürgerinnen und Bürger ohne Fahrerlaubnis von hoher Bedeutung ist.

Fahrzeuge, die auf der Linie nicht benötigt werden, können alternativ auch im dann kostenpflichtigen Carsharing mit einer Kilometer-Pauschale gebucht und damit abweichend von der Liniendefinition genutzt werden. So können die Vorteile beider Angebotsformen, des Carsharing und des ÖPNV, verknüpft werden.

Welche Ziele werden mit dem Linien-Carsharing verfolgt?

Das Linien-Carsharing soll den vorhandenen ÖPNV ergänzen und so dessen Erschließungsgebiet auf peripher gelegene Siedlungen erweitern. Darüber hinaus wird durch die Zuführung weiterer Fahrgäste auch die Nutzung des bereits bestehenden ÖPNV-Angebots gestärkt. Durch die Integration in das Liniensystem des ÖPNV wird die Nutzung attraktiver gestaltet und die Abhängigkeit von einem privaten Pkw reduziert.

Auch die Einrichtungen, die sich am Start- bzw. Zielstandort der jeweiligen Linien befinden, profitieren von dem Mobilitätsangebot. Durch die verteilten Standorte wird sichergestellt, dass immer ein Fahrzeug zur Verfügung steht. Die verwendeten Buchungsplattformen müssen die Nutzung aller Fahrzeuge sowohl beim Linien-Carsharing als auch im klassischen Carsharing ermöglichen. Dadurch kann ein umfangreiches Fahrzeugangebot auch für das klassische Carsharing angeboten werden.

Wie erfolgte die konkrete Umsetzung?

Für die Umsetzung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommune und dem vor Ort tätigen Verkehrsunternehmen erforderlich. Das Linien-Carsharing bietet sich in ländlichen Regionen an, insbesondere dort, wo kein durchgängiges ÖPNV-Angebot gegeben und kein Taxiunternehmen tätig ist, das die Lücke in der Verkehrsabdeckung ggf. schließen könnte.

Durch die direkte Ansprache und Informationsveranstaltungen in den Siedlungen sowie durch Medienauftritte kann Linien-Carsharing öffentlichkeitswirksam vermarktet werden, um Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. Zusätzlich empfiehlt es sich, in Sprechstunden Registrierungs- und Buchungsprozesse vor Ort durchzuführen bzw. zu erläutern.

Herausforderungen bei der Umsetzung

Neben der Vermarktung dieses erklärungsbedürftigen Modells ist eine benutzerfreundliche Buchungs-App wichtig.

Verwandte Praxisbeispiele (1)

Linien-E-Carsharing in Borgholzhausen (https://www.mobilikon.de/praxisbeispiel/linien-e-carsharing-borgholzhausen)

Verwandte Instrumente (2)

Carsharing Gesetz (CsgG) (https://www.mobilikon.de/instrument/carsharing-gesetz-csgg)
ÖPNV-Gesetze der Bundesländer (https://www.mobilikon.de/instrument/oepnv-gesetze-der-bundeslaender)

Verwandte Umsetzungshilfen (1)

Kommunales Wissensmanagement (https://www.mobilikon.de/umsetzungshilfe/kommunales-wissensmanagement)

Quellen (1)

Stadt Borgholzhausen, 2024.